



EDV SCHLERN
DATENVERARBEITUNG UND
BUCHHALTUNG

EDV SCHLERN GMBH
Föstlweg 25 Via Foestl
Kastelruth 39040 Castelrotto
St.Nr./MwSt.Nr. **03068220213**
www.edvschlern.it

Verlustbeitrag/Fixkostenbeitrag/ Stundungen – Neues Hilfspaket 2021 der Provinz Bozen

Zur Existenzsicherung von Kleinbetrieben, hat die südtiroler Landesregierung ein neues Hilfspaket verabschiedet. Grundprinzip ist, dass nur jene Unternehmen auf diese Unterstützungen Anspruch haben, welche einen Umsatzrückgang von mindestens 30 % nachweisen können.

Die Landesregierung hat folgende drei Hilfsmaßnahmen für Unternehmen vorgesehen:

VERLUSTBEITRAG:

Anspruchsberechtigt sind folgende Unternehmen:

Selbstständige, Freiberufler und Unternehmen in den Sektoren Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Privatzimmervermieter, Urlaub auf dem Bauernhof, Gärtnereien, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten.

Zugangsvoraussetzungen:

Folgende drei Zugangsvoraussetzungen müssen alle gegeben sein:

- Jahreseinkommen (voraussichtlich Geschäftsjahr 2019) von unter 50.000 € bei Einzelunternehmen, Freiberuflern oder Selbstständigen oder 85.000 € bei Familienunternehmen oder Gesellschaften mit mindestens zwei Gesellschaftern;
- Mindestumsatz Jahr 2019: muss noch mit den Durchführungsbestimmungen festgelegt werden;
- Der Umsatzrückgang im Zeitraum Oktober 2020 bis März 2021 im Vergleich zu den gleichen Monaten im Jahr 2019 muss mindestens 30 % sein, wobei eventuell kassierte Verlustbeiträge in diesem Zeitraum vom Staat oder vom Land dem Umsatz angerechnet werden müssen.

Höhe des Verlustbeitrages:

- 3.000,00 € für im Jahr 2020 neu gegründete Unternehmen;
- 5.000,00 € für Unternehmen bis zu 2 Mitarbeitern;
- 7.500,00 € für Unternehmen mit über 2 bis zu 4 Mitarbeitern;
- 10.000,00 € für Unternehmen mit mehr als 4 Mitarbeitern.

Grundsätzlich darf der Verlustbeitrag nicht höher sein als der Umsatzrückgang.

Termine für die Gesuchstellung und Auszahlung:

Die Gesuche für den Verlustbeitrag können ab Mitte April 2021 eingereicht werden. Die Auszahlung der genehmigten Gesuche sollte innerhalb von 4 Wochen von statten gehen.

FIXKOSTENBEITRAG:

Anspruchsberechtigt sind folgende Unternehmen

Unternehmen in den Sektoren Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Gärtnereien, Milch- und Weinwirtschaft.

Zugangsvoraussetzungen:

Es muss ein Umsatzrückgang von mindestens 30 % im Zeitraum 1. April 2020 bis 31. März 2021 im Vergleich zu den gleichen Monaten des Jahres 2019 verzeichnet worden sein, wobei eventuell kassierte Verlustbeiträge vom Staat oder vom Land dem Umsatz angerechnet werden müssen.

Der Antrag muss von einem Wirtschaftsberater bzw. Buchhaltungsbüro bestätigt bzw. ausgearbeitet werden, welcher die getragenen Fixkosten des Unternehmens bestätigen muss.

Höhe des Fixkostenbeitrages:

- Umsatzrückgang von 30 % bis 39,99 %: 30 % von den Fixkosten
- Umsatzrückgang von 40 % bis 49,99 %: 40 % von den Fixkosten
- Umsatzrückgang ab 50 %: 50 % von den Fixkosten

Der Fixkostenbeitrag kann unabhängig von der Höhe maximal einen Betrag von 100.000 € nicht überschreiten.

Termine für die Gesuchstellung

Die Gesuche für den Fixkostenbeitrag können ab Anfang Juni 2021 eingereicht werden. Die Auszahlung der genehmigten Gesuche wird ab Anfang Juli von statten gehen. Der Fixkostenbeitrag kann eventuell von Banken vorfinanziert werden. Anträge für die Vorfinanzierung der Fixkostenbeiträge können ab Ende April 2021 bei den entsprechenden Banken eingereicht werden.

Aufschub und Stundungen von Darlehen

Die Landesregierung hat die Möglichkeit für die Stundung der Darlehen aus den Rotationsfonds bis zum 30. September 2021 verlängert.

Bis dato ist jedoch noch nicht geklärt ob die verschiedenen Hilfspakete der Landesregierung kumulierbar sind, d. h. ob Unternehmen für beide Beiträge (Verlustbeitrag und auch Fixkostenbeitrag) beim Land ansuchen kann, oder aber sich für ein Beitrag entscheiden muss.

Sobald Neuerungen von der Landesregierung verabschiedet werden und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen genehmigt wurden, werden wir sie mit einem aktualisierten Rundschreiben entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen